

„Kommunikation im medizinischen Alltag“

## Überarbeitete Auflage erschienen

Das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Gespräch ist Basis einer jeden Therapie. Deshalb zählt die Kommunikationsfähigkeit zur Kernkompetenz von Ärztinnen und Ärzten und nimmt bereits in der universitären Ausbildung einen hohen Stellenwert ein. Die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) hat kürzlich ihren Leitfaden „Kommunikation im medizinischen Alltag“ in einer zweiten, überarbeiteten und erweiterten Auflage herausgegeben. Der Vorstand der Kammer hatte 2015 entschieden, einen in der Schweiz entwickelten Praxisleitfaden an die deutsche Rechtslage anzupassen und der Ärzteschaft zur Verfügung zu stellen. Die vorliegende Auflage behandelt auf über hundert Seiten die Grundlagen der Kommunikation, stellt Gesprächstechniken vor und diskutiert verschiedene ärztliche Gesprächssituationen wie etwa die Anamneseerhebung, das Überbringen von schlechten Nachrichten oder auch das Gespräch mit Angehörigen von Patientinnen und Patienten. Flankiert werden die Beiträge in dem Leitfaden von erläuternden



Der Leitfaden „Kommunikation im medizinischen Alltag“ kann kostenfrei bei der Pressestelle der Ärztekammer Nordrhein, E-Mail: [pressestelle@aekno.de](mailto:pressestelle@aekno.de), Tel.: 0211 4302-2011, Fax: 0211 4302-2019 angefordert oder unter [www.aekno.de/leitfaden-kommunikation](http://www.aekno.de/leitfaden-kommunikation) abgerufen werden. Er steht auch als Onlineversion zur Verfügung.

Videos, die von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erstellt wurden und in der gedruckten Fassung des Leitfadens auch über QR-Codes aufgerufen werden können. *bre*



Facharztprüfungen

## Anmeldeschluss und Termine

Der nächste zu erreichende Prüfungszeitraum zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist vom 21. August bis 8. September 2023.

**Anmeldeschluss: Freitag, 30. Juni 2023**

Ärztinnen und Ärzte, die zur Prüfung zugelassen sind, erhalten eine schriftliche Ladung mit dem genauen Prüfungstermin und der Uhrzeit mindestens 14 Tage vorher. [www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen](http://www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen) ÄkNo

Weiterbildung

## Workshops zum eLogbuch

Die Ärztekammer Nordrhein bietet ab sofort einen kompakten Online-Workshop rund um das elektronische Logbuch (eLB) für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sowie für Weiterbildungsbeauftragte an. Der 45-minütige Kurs soll den Einstieg und das Arbeiten mit dem eLB erleichtern. Mitarbeiterinnen der Weiterbildungsabteilung zeigen unter anderem, wie der Login über das Portal „Meine ÄkNo“ funktioniert, wie ein eLogbuch angelegt wird und wie die Weiterbildungsbeauftragten Dokumentationen freigeben können. Auch ist viel Raum für Fragen der Teilnehmer vorhanden, da die Teilnehmerzahl jeweils auf 25 begrenzt ist. Die Kammer plant, diesen gebührenfreien Workshop im 14-tägigen Turnus ab 4. Mai 2023 anzubieten. Informationen und Anmeldung unter [www.aekno.de/elogbuch](http://www.aekno.de/elogbuch) *bre*

## Kurz gemeldet

### Wieder mehr Abtreibungen

Die Zahl der von Arztpraxen und Krankenhäusern gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen in Nordrhein-Westfalen erreichte 2022 mit 22.558 Fällen den höchsten Stand seit 2010. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes war für 2022 eine Steigerung um 13,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit dem bisher niedrigsten Stand (19.887) zu verzeichnen. 95,1 Prozent der Schwangerschaftsabbrüche erfolgten nach gesetzlich vorgeschriebener Beratung; 4,9 Prozent der Abbrüche wurden aufgrund einer medizinischen Indikation oder eines Sexualdelikts durchgeführt. Die Eingriffe wurden fast ausschließlich (96,3 Prozent) ambulant vorgenommen. *TG*

### Mehr Geld für Geburtshilfe

Mit 25 Millionen Euro sollen in Nordrhein-Westfalen (NRW) 38 Krankenhäuser mit bedarfsnotwendigen Abteilungen für Geburtshilfe unterstützt werden. Wie das Gesundheitsministerium des Landes mitteilt, orientiert sich die Bedarfsnotwendigkeit an der Fahrzeit, die eine Frau aufwenden muss, um die nächstgelegene Geburtshilfe zu erreichen. Die Fördersumme stammt vom Bund als Überbrückungshilfe bis zu der für 2024 geplanten Reform der Krankenhausfinanzierung. Das NRW-Gesundheitsministerium verteilt die Fördersumme nach den bundesgesetzlichen Vorgaben, die sich unter anderem an der Zahl der Geburten orientieren. *TG*

### Weniger Antibiotika verordnet

Der Anteil der Patientinnen und Patienten, die bei einer Infektion der oberen Atemwege ein Antibiotikum verordnet bekommen, geht weiter zurück. Dies zeigt eine Auswertung der vertragsärztlichen Verordnungsdaten für die Jahre 2014 bis 2021 durch das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi). Im Jahr 2021 erhielten von knapp 18,5 Millionen Patienten mit dieser Diagnose rund zwei Millionen ein Antibiotikum. Sieben Jahre zuvor bekamen noch rund fünf von 17 Millionen Patienten bei Infektion der oberen Atemwege eine Antibiotikum-Verordnung. Das Zi verwies insbesondere auf den deutlichen Rückgang der Verordnungen bei Kindern und Jugendlichen. *TG*